

Wahlordnung für die Wahl des Geschäftsführendes Ausschusses und der Delegierten für die Landesdelegiertenkonferenz (LDK) am 09.11.2021

Die Versammlungsleitung schlägt der Bezirksgruppe (Mitgliederversammlung) am 09.11.2021 die folgende Wahlordnung vor.

1. Die Versammlung bestimmt zu Beginn eine Versammlungsleitung (Präsidium). Dieses leitet die Sitzung und wird durch eine 4-6 köpfige Zählkommission, welche zu Beginn von der Versammlung bestätigt werden muss, unterstützt.
2. Die Mitglieder des Präsidiums können nicht zeitgleich kandidieren. Sollten Mitglieder der Zählkommission kandidieren, so scheiden diese für den sie betreffenden Wahlgang aus der Zählkommission aus.
3. Wahlberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen Friedrichshain-Kreuzberg. Die Mandatsprüfung überprüft die Mitgliedschaft anhand des Mitgliederverzeichnisses Sherpa mit Stand vom 09.11.2021.
4. Eine Kandidatur ist bis zum Eintritt in den jeweils ersten Wahlgang beim Präsidium anzumelden. Die Vorstellung der Kandidat*innen erfolgt in alphabetischer Reihenfolge gemäß dem Vornamen.
5. Für den Geschäftsführenden Ausschuss werden sechs Personen (quotiert) gewählt. Für die Landesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen Berlin werden 18 Delegierte (quotiert) und bis zu 14 Ersatzdelegierte (quotiert) gewählt. Mindestens die Hälfte der Plätze, sind FINTA*-Personen (Frauen, inter*, non-binary, trans*, agender-Personen) vorbehalten.
6. Die Kandidierenden stellen sich persönlich vor. Bei Verhinderung ist eine Vertretung zulässig. Die Vorstellungszeit für den Geschäftsführenden Ausschuss beträgt jeweils 3 Minuten. Fragen sind am Ende der Vorstellung gesammelt (innerhalb jeweils einer Minute) zu stellen und können an einzelne oder alle Kandidierenden gestellt werden. Die Versammlungsleitung kann die Anzahl der Fragen begrenzen. Die Beantwortung erfolgt in umgekehrter alphabetischer Reihenfolge in 1,5 Minuten. Die Vorstellungszeit für die Delegierten und Ersatzdelegierten für die Landesdelegiertenkonferenz beträgt 1,5 Minuten, die Zeit zur Beantwortung von Fragen 1 Minute, nach dem gleichen Verfahren. Ausgeschlossen werden alle Fragen, die einen diffamierenden, beleidigenden oder auf andere Weise unsachlichen und exkludierenden Charakter haben.
7. Die Wahl findet schriftlich und geheim als Blockwahl statt. Jede*r Wahlberechtigte hat pro Wahlgang so viele Stimmen wie zu vergebende Plätze. Die Wahlberechtigten müssen auf dem Stimmzettel eindeutig den Wählerwillen zum Ausdruck bringen oder sie votieren insgesamt mit „Nein“ oder „Enthaltung“. Stimmzettel auf denen „Enthaltung“ oder „Nein“ steht, werden als gültige Stimmen bei der Berechnung des Quorums mitgezählt. Ungültige Stimmzettel sind für die Berechnung des Quorums nicht relevant. Absolute Mehrheit im Sinne dieser Wahlordnung ist eine Stimme mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmzettel.

8. Sollten genauso viele Kandidierende wie verfügbare Plätze antreten, so können diese, sofern kein Mitglied eine schriftliche Auszählung beantragt, insgesamt per Akklamation offen per Handzeichen gewählt werden.
9. Gewählt sind in absteigender Reihenfolge die Kandidierenden, die das Quorum (absolute Mehrheit) erreicht haben. Werden im ersten Wahlgang nicht alle verfügbaren Plätze besetzt, wird ein zweiter Wahlgang durchgeführt, bei dem nur die Kandidierenden erneut antreten dürfen, die mehr als zehn Prozent an Stimmen erhalten haben. Werden auch in diesem Wahlgang nicht alle verfügbaren Plätze besetzt, so wird ein dritter Wahlgang durchgeführt, bei dem nur so viele Kandidierende wie noch verfügbare Plätze antreten dürfen, absteigend anhand des Ergebnisses des zweiten Wahlgangs. Sollten Kandidierende das Quorum nicht erreichen, bleiben die betroffenen Plätze unbesetzt.
10. Nach der Wahl des Geschäftsführenden Ausschusses wird aus der Mitte des neuen GA ein*e Schatzmeister*in vorgeschlagen. Diese*r muss von der Bezirksgruppe bestätigt werden. Die Bestätigung kann, sofern kein Mitglied eine schriftliche Abstimmung beantragt, offen per Handzeichen erfolgen.
11. Für die Wahl der Delegierten zur LDK gilt, dass bei einer Reduzierung des Delegiertenschlüssels für das Jahr 2022, die Kandidierenden (jeweils abwechselnd nach offenen dann FINTA*-Plätzen) mit den wenigsten Stimmen zu Ersatzdelegierten werden.
12. Die Ergebnisse sind protokollarisch festzuhalten.
13. Die Versammlungsleitung übt das Hausrecht aus.